

Analyse von Streuwiesenbetrieben im bayerischen Voralpenraum

von Stefan Söhnlein

Streuwiesen sind eine vom Menschen geschaffene Kulturform, die nur durch regelmäßige, extensive Bewirtschaftung erhalten werden kann. Sie sind der Lebensraum von seltenen Pflanzen und Tieren, die vom Aussterben bedroht sind. Ein Verlust an Streuwiesen führt gleichzeitig zu einem Verlust an Artenvielfalt.

Die Bewirtschaftung von Streuwiesen ist zum Teil sehr aufwendig. Die bayerischen Landwirte bekommen deshalb einen finanziellen Ausgleich über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), welcher die erschwerten Bedingungen in der Landschaftspflege berücksichtigt. In der vorliegenden Diplomarbeit werden Bewirtschaftungsmethoden und die Verfahrenskosten von sechs Beispielbetrieben zur Pflege von Streuwiesen ermittelt. Diese werden in Verbindung gesetzt zu den aktuellen Förderkriterien und darauf basierende Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Streuwiesen befinden sich allgemein auf feuchten Wiesen, die extensiv, ungedüngt genutzt werden. Sie werden in der Regel jährlich im Herbst gemäht und der Aufwuchs traditionell als Einstreu in der Viehhaltung genutzt. Geschichtlich gewachsen ist die Bedeutung der Streuwiesen durch das Nutzungsverbot der Waldstreu ab dem frühen 19. Jahrhundert. Durch die wachsende Milch- wirtschaft im Voralpenraum wurden die großen Moorflächen in Streu- und Heuwiesen umgewandelt, da vermehrt Einstreumaterial benötigt wurde. Erst durch die Umstellung von Mist- auf Güllewirtschaft ab 1960 verloren die Streuwiesen an Bedeutung. Viele Streuwiesen wurden in Wirtschaftsgrünland umgewandelt. Das nötige Einstreumaterial wird, wie bis heute üblich, aus den entfernten Ackerbaugebieten in die Grünlandregionen in Form von Stroh transportiert.

Die Einführung des Erschwernisausgleichs 1983 stellt eine Trendwende für den Rückgang der Streuwiesen dar. Die finanzielle Förderung von staatlicher Seite zur Erhaltung und Bewirtschaftung von Streuwiesen werden von den Landwirten angenommen.

Der Flächenumfang von Streuwiesen in Bayern betrug 65 900 ha im Jahr 1954. Davon waren 1982 nur noch 26 139 ha erhalten. Im Jahr 2009 umfasst das Dauergrünland in Bayern 1,1 Mio. ha bzw. 34 % der Landesfläche. Davon beträgt der Anteil der Streuwiesen gerade

Bild 1: Streuwiesenbewirtschaftung in den Loisach-Kochelseemooren



einmal 1,2 %, dies entspricht 13 503 ha Streuwiesenfläche.

Im Art. 13 d des Bayerischen Naturschutzgesetzes werden Streuwiesen als gesetzlich geschützte Biotope aufgeführt. Ein angemessener Geldausgleich für die erschwerte landwirtschaftliche Nutzung ist im Art. 36 a, dem Erschwernisausgleich geregelt. Der Nutzungsberechtigte bekommt einen Geldausgleich für naturschonende Bewirtschaftung, die den ökologischen Wert der Feuchtfäche erhält.

Das Vertragsnaturschutzprogramm

Der Bewilligungs- und Verpflichtungszeitraum für das VNP mit Erschwernisausgleich (EA) umfasst mindestens fünf Kalenderjahre. Der Antrag muss beim

zuständigen AELF bis zum 22. Januar im ersten Jahr vorliegen. Das Bewertungsblatt für den EA muss vorab von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt werden.

Der Erschwernisausgleich gliedert sich in eine Grundleistung, die Festlegung des Schnittzeitpunktes und in die Zusatzleistung, bei der naturschonende, standortspezifische Bewirtschaftungsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Bei Streuwiesen wird in der Regel die Mahd ab dem 1. September festgelegt. Dafür werden aktuell 220 €/ha ausgezahlt. Die Zusatzleistung ist abgestuft von 40 €/ha bei Stufe 1, bis zur Höchstsumme von 870 €/ha in der Stufe 9.

Tabelle 1: Streuwiesenumfang der Betriebe

Betrieb	1	2	3	4	5	6
Gesamtfläche in ha	30	57	5,5	2	3,5	8,5
Eigenfläche in ha	5	17	0,8	2	0	1,2
Pachtfläche in ha	25	40	4,7	0	3,5	7,3

Fünfer der untersuchten Betriebe erreichen für die meisten Flächen die Erschwerenisstufe 4. Dafür erhalten sie 210 €/ha, die sich zusammensetzt aus:

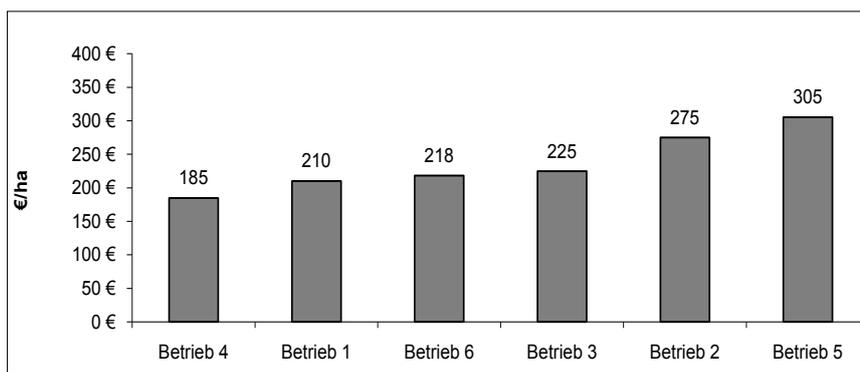
- Verwendung von Spezialbereifung: 80 €/ha,
- Mähgutverwertung Einstreu: 130 €/ha.

In Summe erhalten die fünf Betriebe durchschnittlich 430 €/ha im Jahr. Ein Betrieb erhält durch den Einsatz eines Mähtrac, der als Spezialmaschine mit 290 €/ha berücksichtigt wird, insgesamt 640 €/ha im Jahr. Es ergibt sich eine Differenz von 210 €/ha.

Kritik an der Förderung

Die differenzierte Ausgestaltung der Förderkriterien für den Einsatz einer Spezialmaschine im Vergleich zum Standardschlepper lässt sich nach Untersuchung der Betriebe in der Praxis nicht begründen. Hier sollten eher gleiche Bedingungen gelten. Der Einsatz eines Standardschleppers mit Zwillingsbereifung bzw. Terra-Bereifung wird unverhältnismäßig gering im Vergleich zur Verwendung eines Mähtrac honoriert.

Abbildung 1: Maschinenkosten pro Hektar



Die Auflagen zum Schnittzeitpunkt werden von fünf der sechs Betriebe bemängelt. Als Problem stellt sich in der Praxis die starre Termingebundenheit dar. Zur Erzeugung von guter, trockener Streu könnte das Wetter in der letzten Augushälfte in manchen Jahren sinnvoll genutzt werden. Auch könnte eine hohe Arbeitsspitze bei flächenstarken Betrieben umgangen werden. Eine Flexibilisierung der Schnittzeitpunktauflage wäre demnach in der Praxis sinnvoll.

Schwierige Bedingungen

Die Einsatzbedingungen in der Landschaftspflege, die in der landwirtschaftlichen Praxis selten auftreten, und deshalb finanziell honoriert werden müssen:

- starke Unebenheiten,
- kleine Flächen (unter 0,2 ha),
- schlechte Tragfähigkeit des Bodens, Gefahr des Versinkens,
- Hindernisse: Gehölze, Felsen, Gewässer.

Kalkulation der Verfahrenskosten

Als Kalkulationsgrundlage für den Landwirt dient das Schema in der *Tabelle 2*.

Tabelle 2: Zusammensetzung der Verfahrenskosten

Maschinenkosten
+ Lohnkosten
= Verfahrenskosten
+ Gemeinkostenzuschlag
= Selbstkosten
+ Risikozuschlag
= Gesamtkosten

Quelle:
In Anlehnung an ACKERMANN et al. 2006

Folgende Arbeitsgänge werden bei der Streuernte ausgeführt:

1. Mahd;
2. Zetten (wenn möglich);
3. Schwaden;
4. Bergung.

Für diese Verfahren werden jeweils die Festkosten und variablen Kosten ermittelt, ausgehend von den eingesetzten Maschinen. Als Datengrundlage werden die Werte aus der „KTBL Datensammlung Landschaftspflege 2005“ herangezogen. Die Maschinenkosten betragen im Durchschnitt über die sechs Betriebe 236 €/ha. Dabei liegen die variablen Kosten bei rund 108 €/ha durchschnittlich. Die Spanne bei den untersuchten Betrieben liegt zwischen 68 €/ha und 185 €/ha (*siehe Abbildung 1*). *Tabelle 1* zeigt die bewirtschafteten Flächen.

Die je nach Fläche, spezifischen Gegebenheiten und Bewirtschaftungsverfahren stark unterschiedlichen Angaben zur Arbeitszeit werden nach Aussage des jeweiligen Betriebsleiters für die einzelnen Verfahren einkalkuliert. Die durchschnittlichen Arbeitskraftstunden (Akh) liegen bei 6,15 h/ha. Sie reichen von 5,0 Akh/ha bis 7,5 Akh/ha.

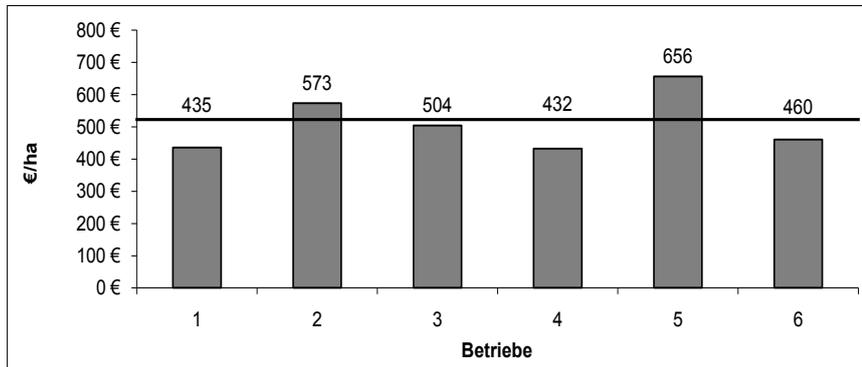
Als Lohnansatz werden 20€/h kalkuliert. Damit soll die hohe physische und psychische Belastung bei der Bewirtschaftung honoriert werden.

Der Gemeinkostenzuschlag beträgt 30 % von den Maschinenkosten.

Als Zuschlag für das Risiko bei Landschaftspflegearbeiten, insbesondere

Beratung und Bildung

Abbildung 2: Gesamtkosten pro Hektar



das Risiko des Unternehmers für seine Person selbst und sein eingesetztes Kapital, werden zu den Selbstkosten 20 % „Zuschlag für Wagnis und Gewinn“ einberechnet.

Somit ergeben sich durchschnittliche Verfahrenskosten in Höhe von 510 €/ha (siehe Abbildung 2). Dem gegenüber steht die Förderung mit 430 €/ha bzw. 640 €/ha.

Die Förderung der Streuwiesenbewirtschaftung hat zwei zentrale Aufgaben:

1. Honorierung der hohen Belastung/ Erschwernis bei der Bewirtschaftung
2. Anreiz für Investitionen zu schaffen, in z. B. Stallsystemen mit Streuverwertung

Neben dem primären Nutzen und Zweck der Bewirtschaftung von Streuwiesen zur Gewinnung von Einstreumaterial, erfüllen Streuwiesen den Anspruch der einheimischen Bevölkerung, sowie der Touristen, die nicht zuletzt aufgrund der Erlebnisqualität der Landschaft, zu der die farbenprächtigen Blühaspekte der Streuwiesen beitragen, diese Gebiete aufsuchen. Die Sicherung der Artenvielfalt und die Aufrechterhaltung eines ökologischen Ausgleichs zum intensiven Wirtschaftsgrünland sind weitere bedeutende Parameter. Bei der Neuausrichtung der GAP ab 2013 sollen die Leistungen der Landwirte für die Umwelt stärker honoriert werden. Die Agrarpolitik soll laut Agrarkommissar Ciolos „grüner und gerechter“

werden. Die finanzielle Förderung von Agrarumweltmaßnahmen, wie dem Erschwernisausgleich, würde dieser Forderung entsprechen.

Landschaftspflege als Einkommensalternative

Eine naturschonende und nachhaltige Pflege von Streuwiesen kann sinnvoll nur durch Landwirte erfolgen. Spezialisierten Lohnunternehmern fehlt die notwendige lokale Kenntnis der besonderen, teils sehr schwierigen Flächengegebenheiten. Die Verfahrenskosten sind höher als bei Landwirten, die auf vorhandene Technik zurückgreifen können. Das größte Problem liegt in der sinnvollen Verwertung der Streu. Diese ist bei Landwirten gegeben, welche die Streu als Einstreu bzw. als Pferdeheu verwenden können. Für Milchviehhalter in den Grünlandregionen, die sich auf die Bewirtschaftung von Streuwiesen entsprechend spezialisieren, kann die Landschaftspflege ein zweites Standbein darstellen, wie dies einige der im Rahmen der Diplomarbeit untersuchten Betriebe beweisen.

Die Erhebung hat gezeigt, dass die Mehrzahl der befragten Betriebsleiter die Bewirtschaftung der Streuwiesen nur ausführt, weil sie für den hohen Aufwand entschädigt werden. Ohne Ausgleichszahlungen würden sie die Flächen nicht bewirtschaften. Eine Erhöhung der Förderung aufgrund von allgemeinen Kostensteigerungen, z. B. Kraftstoff, wird von ihnen gewünscht. Auch der Gesellschaft ist an einer Bewahrung dieser Flächen gelegen, die dafür öffentliche Gelder zur Verfügung stellt.

Zusammenfassung

Die Streuwiesen sind eine vom Menschen geschaffene Kulturform, die nur durch Pflege bzw. Bewirtschaftung erhalten werden kann. Die Streuwiesen sind heute der Lebensraum von seltenen Pflanzen und Tieren, die vom Aussterben bedroht sind. Ein Verlust an Streuwiesen führt gleichzeitig zu einem Verlust an Artenvielfalt.

Die traditionelle Nutzung der Streuwiesen zur Einstreugewinnung wird aktuell

Bild 2: Spezialbereitung an Schlepper und Rundballenpresse auf der Streuwiese



wieder zunehmend interessanter. Die Flächenkonkurrenz sowie die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen für die Energieerzeugung treiben die Strohpreise in die Höhe. Als Alternative zu Stroh kann die Streu dienen. Es gibt verschiedene Stallsysteme für Rinder, um Streu zu verwerten.

Den positiven Beitrag der Streu für den landwirtschaftlichen Betrieb verdeutlicht die Untersuchung und Beschreibung von sechs Betrieben in den südbayerischen Landkreisen Oberallgäu, Weilheim-Schongau, Bad-Tölz/Wolfratshausen und Miesbach. Auf der Basis des betrieblichen Maschineneinsatzes und Arbeitszeitbedarfs für die einzelnen

Verfahren der Streuernte, werden die gesamten Verfahrenskosten der Betriebe ermittelt. Neben den Maschinenkosten werden ein Lohnansatz, sowie ein Risikozuschlag berechnet.

Die staatliche Förderung in Bayern für die Bewirtschaftung der Streuwiesen erfolgt über das Vertragsnaturschutzprogramm (VNP). Die Höhe des Erschwernisausgleichs, der für den hohen Pflegeaufwand der Feuchtfelder gewährt wird, richtet sich nach bestimmten Kriterien.

Die Analyse und der Vergleich der anfallenden Kosten mit der derzeitigen Höhe der Förderung und ihrer Kriterien zeigt bei einigen Betrieben ein deutliches

Defizit. Um die Bewirtschaftung der Streuwiesen und die Verwertung der Streu durch fachkundige, spezialisierte Landwirte sicherzustellen, ist eine Fortführung der Ausgleichszahlungen unbedingt notwendig.

Die Arbeit soll einen Beitrag leisten, die Vorbehalte der Landwirte gegenüber dem Produkt Streu zu relativieren und einen Anstoß für eine Wiederaufnahme bzw. Aufrechterhaltung der Bewirtschaftung von Streuwiesen geben.

Stefan Söhnlein, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Goethestraße 6, 96450 Coburg



Buchbesprechung

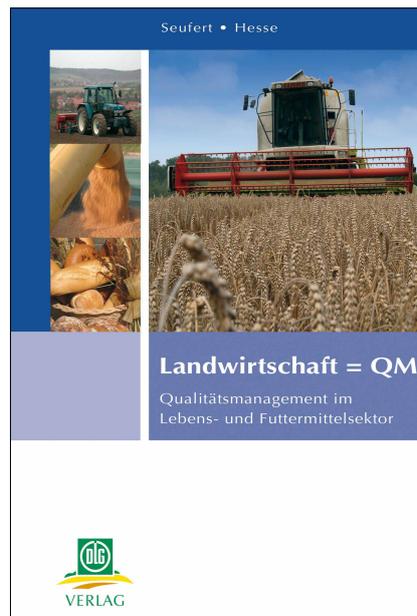
Landwirtschaft = QM

Qualitätsmanagement im Lebensmittel- und Futtermittelsektor

von Hermann Seufert und Joachim W. Hesse, 1. Auflage, 2008, 244 Seiten, Softcover, zahlreiche Abbildungen, ISBN 978-3-7690-0700-8, € 29,90 (D)/€ 30,80 (A)/sFr 49,50

Unsere Gesellschaft entwickelt ein zunehmendes Bewusstsein für ernährungsphysiologische Qualität und Sicherheit, für Umwelt- und Tierschutz und für soziale Verantwortlichkeit auch bei der täglichen Ernährung. Die Land- und Ernährungswirtschaft steht gegenüber den Verbrauchern zu Recht in besonders großer Verantwortung und Rechenschaftspflicht. Halten sich die Erzeuger nicht an einschlägige Gesetze und Verordnungen (z. B. zur Rückverfolgbarkeit und Hygiene) können Lebensmittelskandale die Folge sein.

Das Buch „Landwirtschaft = QM. Qualitätsmanagement im Lebensmittel- und Futtermittelsektor“ aus dem DLG-Verlag widmet sich diesem Thema. Es informiert den Landwirt als Lebensmittel- und Futtermittelunternehmer, als Berater aus den Bereichen Produktion und Vermarktung über Anforderungen und Lösungsmöglichkeiten zu den aktuellen Entwicklungen marktorientierter Qualitätssysteme.



Zugehörige Themen wie Transport, Risikomanagement und rechtssichere Dokumentation erschließen dem Leser das Verantwortungsspektrum landwirtschaftlicher Unternehmer.

Die entsprechenden Gesetze und Verordnungen werden anschaulich und verständlich aufgeschlüsselt und anschließend konsequenterweise auch die betriebliche, verfahrenstechnische und Managementvorgehensweise praktisch nachvollziehbar vorgetragen.

Zusätzliche Kapitel zu Qualität und Hygiene, zu den aktuellen europäischen und nationalen Anforderungen an die Lebensmittel- und Futtermittelhygiene und an die vorgeschriebenen amtlichen Futtermittelkontrollen und zu den Handelsstandards fördern das Verständnis der Materie.

Die Schlussfolgerungen demonstrieren, dass eine zügige praktische Umsetzung möglich ist. Voraussetzungen dafür sind ein hinreichend guter Informations- und Wissensstand. Ausschlaggebend ist jedoch die grundsätzliche Einstellung des Managements, dessen „Geisteshaltung“.

Mit diesem Buch liegt die Betriebsanleitung für ein zeitgemäßes Verhalten einschließlich konsequentem praktischen Handeln bereits seit 2008 vor. Es ist nach wie vor ein wertvolles, umfassendes Buch von hoher Aktualität.

Erhältlich in allen Buchhandlungen und bei: DLG-Verlag GmbH, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main, Telefon: 069 24788-451, Fax: 069 24788-484, E-Mail: dlg-verlag@DLG.org und im Online-Buchshop unter: www.dlg-verlag.de.

(DLG)